



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 16. Januar 2018

Datum und Zeit: 16. Januar 2018, 1015 – 1225 Uhr
Ort: IST Investmentstiftung, Manessestrasse 87, 8045 Zürich

Anwesend:

Alexandrine Kiechler	AK	Präsidentin, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	RK	Geschäftsführer, Protokoll
Markus Anliker	MA	
Martin Gubler	MG	
Hanspeter Kämpf	HK	
Toby Meyer	TM	
Daniel Schürmann	DS	
Sonja Spichtig	SS	

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Die Präsidentin begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 7.11.2017 wird genehmigt.

2. ASV Teilrevision: Update

AK informiert über den Stand der Dinge: Nachdem RK das BSV über den Entscheid der Mitglieder informiert hatte, dass die KGAST die In-Kraft-Setzung der ASV-Änderungen mit Ausnahme der Einanleger-Anlagegruppe forcieren wolle, wurden wir Mitte Dezember überraschenderweise schnell vom BSV kontaktiert mit dem Hinweis, dass eine bereinigte Fassung verschickt werden könne. Auch sei eine schnellere In-Kraft-Setzung möglich, als noch beim letzten Workshop kommuniziert. Allerdings bedinge dies, dass seitens KGAST keine neuen, wesentlichen Änderungsvorschläge aufgebracht würden. Nach Beurteilung der KGAST-Arbeitsgruppe entsprechen die vom BSV angebrachten Änderungen in der vorliegenden Fassung (Beilage 2) dem zwischen dem BSV, der OAK und uns Besprochenen.

RK weist darauf hin, dass das BSV von einzelnen, zu Beginn angekündigten Anpassungen definitiv absieht. Zudem wird der eine oder andere Wortlaut noch leicht angepasst zwecks besserer Verständ-

lichkeit. Er hat zudem festgestellt, dass verschiedene Verordnungstexte auch systematisch nicht ganz richtig eingeordnet sind, sieht aber davon ab, das BSV darüber zu informieren. Neue Änderungsvorschlag könnten unnötig zu Verzögerungen führen.

Je nachdem, ob die ASV-Teilrevision innert nützlicher Frist umgesetzt wird oder es zu Verzögerungen kommt, muss die OAK-Weisung zu den Anforderungen an Anlagestiftungen (Nr. 01/2016) angepasst werden. Unabhängig davon müssen die AST die heute gültige Fassung einhalten. Diese Thematik wird bei der nächsten Besprechung mit der OAK aufgebracht. Auch mit Änderungen aufgrund der teilrevidierten ASV ist bei der Weisung Nr. 02/2014 betreffend ASV Art. 26 Abs. 3 zu rechnen.

3. 1e Pläne: Auslegung und Antworten des BSV

AK fasst rückblickend die Entwicklungen zu den 1e-Regelungen zusammen. Sie informiert, dass gewisse Antworten des BSV nicht nachvollzogen werden können. So zum Beispiel, dass *die Ausführungen (in den Erläuterungen) nur eine Rechtsinterpretation des BSV sei und aufgrund der in der Schweiz geltenden Gewaltentrennung nur ein Gericht entscheiden könne, ob diese Interpretation zutreffe*

Schliesslich wurden nach den Arbeiten in der Arbeitsgruppe und der Korrespondenz mit dem BSV fünf Punkte in einer KGAST-Mitteilung (siehe Beilage 3) aufgelistet und erläutert. Die Mitteilung wurde den Mitgliedern am 18.12.2017 zugestellt.

AK befürchtet, dass sich nunmehr nur die Anlagestiftungen an die strengen Vorgaben halten werden und die Fonds nicht. RK weist darauf hin, dass die 1e-Stiftungen dafür besorgt sein müssen, dass auch die unterliegenden Fonds die Vorgaben zu den 1e-Plänen, im Speziellen zur risikoarmen Strategie einhalten. Dies wurde vom BSV auch explizit so erwähnt, nämlich, *dass auch Vorsorgeeinrichtungen dafür zu sorgen haben, dass sie die Verträge mit Anlagestiftungen oder anderen Anbietern so ausgestalten, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.*

Sollten 1e-Stiftungen diese Vorgaben des BSV jedoch nicht einhalten, würde die KGAST bei der OAK auf diesen Umstand hinweisen. Es kann und darf nicht sein, dass AST gegenüber Fonds auch hier benachteiligt werden.

4. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien

RK informiert, dass die Arbeitsgruppe Immobilien zwischenzeitlich auf rund 20 Mitglieder angewachsen ist. Die zeitliche Aufteilung der Arbeitsgruppensitzung mit einem ersten Teil Auslandimmobilien (mit Vertretern der Auslandimmobilien-Anlagegruppen), einem gemeinsamen Teil (mit den Vertretern der Schweizer Immobilien-Anlagegruppen) und einem dritten Teil (nur mit den Vertretern der Schweizer Immobilien-Anlagegruppen) soll fortgeführt werden.

RK informiert weiter, dass die Arbeitsgruppe darüber diskutiert, ob und wie Immobilienanlagen gepusht werden könnten. Vor allem für Auslandimmobilien wird ein Potential gesehen, denn Pensionskassen investieren lediglich rund 1.6 % ihrer Vermögen in Auslandimmobilien. Verkaufsunterstützende Aktivitäten für Schweizer Immobilien könnten sich jedoch kontraproduktiv auswirken, da die meisten Anlagegruppen für Zeichnungen geschlossen sind. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Publikation zur Sacheinlagen-Umfrage ein Vorwort mit Hinweisen auf Auslandimmobilien zu publizieren. Weiter werden Medienveranstaltungen oder Newsletters mit verkaufsfördernden Informationen (Beiträge von Arbeitsgruppemitgliedern als Verfasser) vorgeschlagen, wozu allerdings eine Fachredaktion gebildet werden müsste. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden jedoch von RK zu möglichen Aktivitäten seitens Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass sich die KGAST grundsätzlich gegen spezifische Werbemassnahmen ausgesprochen hat.

Der Vorstand diskutiert die Vorschläge der Arbeitsgruppe. Er hält an seiner beschlossenen Strategie fest: Die KGAST setzt keine Ressourcen ein für Werbung auf Produktstufe. Somit wird keine AST bevorzugt oder benachteiligt. Hingegen setzt sich die KGAST auf einem höheren Level für PR ein, auch hinsichtlich verschiedener Asset Classes. Dies ist auch verschiedentlich erfolgt, wie z.B. im Interview mit RK in der NZZ vom 6.1.2018 bei dem die Auslandimmobilien-Anlagen speziell hervorgehoben wurden oder auch im Artikel in der FuW vom 28.11.2017, in welchem über die erfolgreichen Anlagegruppen in den Bereichen Immobilien und Privatmarktanlagen (Infrastruktur, Senior Loans, Private Equity) hingewiesen wurde. Die Ressourcen der KGAST sollen für strategische Vorstösse eingesetzt werden. So sind die Mittel der KGAST z. B. für Vorstösse hinsichtlich Anpassungen der BVV2-Anlagevorschriften einzusetzen und nicht um einzelne Produkte zu pushen.

Der Vorstand stellt fest, dass es sich in der Zwischenzeit eher um eine Erfahrungsgruppe handelt als um eine Arbeitsgruppe. Er beschliesst, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe durch RK informiert werden sollen, dass die KGAST über andere Möglichkeiten nachdenkt, wie z.B. im Rahmen des Performancevergleiches PR betrieben werden kann. Dabei kann auch auf die Vorteile von Auslandimmobilien, neu lancierte Anlagegruppen etc. hingewiesen werden. Eine Sub-Arbeitsgruppe, welche Marketingaktivitäten speziell für Immobilien und noch spezifischer für Auslandimmobilien vorschlägt, wird nicht gewünscht.

RK bereitet auf die nächste Sitzung ein Working-papier in Bezug auf den vierteljährlichen Performancebericht vor. Dies soll dem Vorstand als Grundlage für eine Diskussion betreffend PR dienen.

5. Meeting VVS vom 27.11.2017

Am 27.11.2017 haben die Vertreter der KGAST (AK, HK und RK) die Vertreter des VVS (Verein Vorsorge Schweiz) getroffen. Als Resultat dieses ersten Meetings zwischen den Präsidenten und den Geschäftsführern wurde bestimmt, dass ein Workshop mit 5-7 Vorsorgethemen durchgeführt werden soll. Auch andere Verbände/Interessierte sollen daran teilnehmen. Seitens 1e-Stiftungen hat sich Jürg Odermatt von Pensexpert zur Verfügung gestellt. Der VVS klärt weiter ab, ob Vertreter des SVV

und/oder Vertreter von Sammelstiftungen teilnehmen könnten. Die KGAST hat Hanspeter Konrad gefragt, ob ASIP an einer Teilnahme interessiert sei. Grundsätzlich besteht Interesse seitens ASIP, die Teilnahme wird aber von den Themen, den Teilnehmern und dem Datum (vorgesehen sind im Moment 4. oder 5. April) abhängig gemacht. Aus dem Vorstand melden HK, MG, SS und TM (wobei nicht an den vorgeschlagenen Daten) Interesse an einer Teilnahme. RK übermittelt dies dem VVS.

6. Generalversammlung 2018

RK erläutert die noch ungeprüften Zahlen zur ER und zur Bilanz. Es werden keine Fragen zu den einzelnen Positionen gestellt. Die exakten Mitgliederbeiträge für 2018 können erst nach Publikation des Performanceberichtes berechnet und publiziert werden. Der Vorschlag des Vorstandes vom 7.11.2017, einen Faktor 0.8 anzuwenden, bleibt bestehen. Das Budget 2018 erfährt ebenfalls keine Änderung gegenüber der Version vom 16.11.2017 (bis auf die allfällige Anpassung der Mitgliederbeiträge). Auch dieses Dokument wird erst auf dem Extranet aufgeschaltet, wenn der Performancebericht publiziert und der budgetierte Ertrag gesichert sind.

Von TM wird angeregt, dass die Jahresrechnung und das Budget zwecks besserer Vergleichbarkeit auf einem A4-Blatt dargestellt werden. RK wird die nötigen Änderungen vornehmen.

RK informiert weiter über den Ablauf der GV sowie über den Zwischenstand der Anmeldungen bei den Gästen.

7. Informationen aus der Geschäftsstelle

- a. Ruedi Stutz ist mit zwei Vorschlägen auf die Geschäftsleitung zugekommen. Einerseits schlägt er vor, eine von der KGAST unterstützte Plattform für Zeichnungen, Rücknahmen und Ausschüttungen aufzusetzen oder andere, unterstützende Massnahmen hinsichtlich vereinheitlichter, einfacherer Operations auf Stufe KGAST zu diskutieren. Nach Ansicht des Vorstandes sind dies jedoch rein operative Probleme bei einzelnen, wenigen AST, welche von den AST in Zusammenarbeit mit ihren Depotbanken auch selber gelöst werden müssen. Die KGAST wird keine Ressourcen für die Lösung des Problems zur Verfügung stellen.
- b. Ein zweiter Vorschlag von Ruedi Stutz betrifft die Wahrnehmung der AST in den Medien. Nach seinem Dafürhalten wäre es eine gute Möglichkeit, mittels „Preispublikationen einzelner Anlagegruppen“ bei NZZ und/oder FuW vermehrt auf AST-Produkte aufmerksam zu machen. Der Vorstand lehnt auch diesen Vorschlag ab mit der Begründung, dass die erhoffte PR wohl sehr klein sein würde, die Kursinformationen wohl nur von Privatanlegern konsultiert werden und die Kosten für die Publikation wohl zu hoch sein würden. Einzelne Vorstandsmitglieder, welche Preise einzelnen Anlagegruppen früher publizierten, haben sich in den letzten Jahren gegen eine Publikation entschieden. Zudem seien unsere Preise auf der KGAST Homepage einfacher abrufbar, als wenn man sie in den Kursblättern suchen müsse.
- c. Als Ausfluss aus dem Workshop des Vorstandes vom 13.7.2017 hat RK mit der Swisscanto Kontakt aufgenommen und die Frage gestellt, ob bei der nächsten Umfrage auch ein Frage-

Protokoll Vorstandssitzung

block zu den AST aufgenommen werden könnte. Obwohl die interne Swisscanto Kommission sich noch positiv für einen solchen Frageblock aussprach, lehnte die externe Kommission einen Frageblock ab. Man wolle sich dieses Jahr auf Negativzinsen, Immobilien und Leistungsentwicklung bei den PKs fokussieren. Nach Rücksprache seitens RK mit dem Studienleiter Marcel Baumann, kann jedoch für die übernächste Studie die Frage nochmals eingebracht werden. Unabhängig von dem Frageblock zu den AST hat Marcel Baumann aufgrund der vorhandenen Datenbasis bereits an der Vorstandssitzung vom 7.11.2017 und der Mitgliederversammlung vom 16.11.2017 über die Erkenntnisse zu den AST berichtet. Im Spätherbst 2018 kann er uns einen update dazu liefern.

8. Varia

AK stellt den Vorschlag von TM, das Präsidium auf 2 Jahre auszudehnen, nochmals zur Diskussion. Der Vorstand beschliesst, dass jeder/jede Amtsinhaber/in sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen kann. Eine grundsätzliche Abkehr vom 1-Jahres-Rhythmus lehnt der Vorstand ab.

AK informiert, dass das Jahresendgespräch mit RK am 18.12.2017 stattgefunden hat. Sie weist auf die wichtigsten Punkte aus dem Gespräch hin. Das dreiseitige Dokument, welches vom Vorstand vorab vernehmlasst wurde und nun als unterzeichnetes Original vorliegt, kann bei der Geschäftsstelle eingesehen werden. RK wird ein Dossier führen mit den unterzeichneten Jahresendgesprächen als Hardcopy. Das Dossier wird dem jeweiligen Präsidenten/der jeweiligen Präsidentin zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erfolgt eine elektronische Ablage des Dossiers bei der Geschäftsstelle.

RK informiert, dass noch nicht alle Vorstandsmitglieder die Absenzen für 2018 gemeldet haben. Sobald alle Meldungen eingetroffen sind, wird er die Tabelle mit den Absenzen/Kontaktفاصيل aktualisieren und im Extranet publizieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 1225 Uhr.

19.1.2018/rk